

Ergänzung zum Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 beim Eigenbetrieb Stadtwerke Zwiesel

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12.01.2016, 17.00 Uhr bei den Stadtwerken Zwiesel.

Anwesend:

Unnasch Walter,	Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
Pfeffer Josef	Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Lobenz Andreas	Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Witzmann Otto	Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Stadler Georg	Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
Erlacher Franz	Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Ebner Xaver	kaufm. Werksleiter
Fürst Lothar	techn. Werksleiter
Denk Ott	stellv. Kaufm. Werksleiter

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung bei den Stadtwerken wurde in der Sitzung am 10.11.2015 unter Beleg Nr. ER 1965 eine Ausgabe als Strafzinsen bezeichnete Rechnung der KfW in Höhe von 91.789,66 € festgestellt.

Die beigeheftete Rechnung der KfW begründet diese Mehrzinsberechnung des Zinszuschlages damit, dass die abgerufenen Mittel nicht unverzüglich bzw. teilweise nicht unverzüglich dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt worden sind.

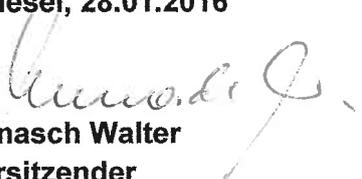
Außerdem ging durch den Nichtbau des Biomassewerkes der zugesagte Zuschuss in Höhe von 219.360,00 € verloren.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich daher gesondert eingehend mit der Begründung des Kreditantrages und des Kreditverlaufs, der zu der erheblichen Nachzahlungssumme geführt hat, beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Kommunalaufsicht wird ersucht den nachfolgend dargelegten Ablauf des Kredites, dessen Beantragung und dessen Verwendung, der zum Zinsaufschlag führte, rechtsaufsichtlich zu prüfen.

Außerdem wird um Prüfung und rechtssichere Beurteilung und Abgrenzung des eigenverantwortlichen Aufgaben- und Entscheidungsbereichs der Stadtwerkeleitung und der Dienstaufsicht des Bürgermeisters im Rahmen der Eigenbetriebssatzung der Stadt Zwiesel gebeten. Der Ausschuss ersucht um Klärung, wer für die Umsetzung des Werkausschussbeschlüsse zuständig ist und ob diese im Rahmen der Dienstaufsicht durch den Bürgermeister durch Handlungsanweisung unterbunden werden können.

Zwiesel, 28.01.2016


Unnasch Walter
Vorsitzender